

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Sonnenschutztechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 151/2006 10. April 2006

Der Lehrberuf Sonnenschutztechnik ist mit einer Lehrzeit von drei Jahren eingerichtet.

In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Sonnenschutztechniker oder Sonnenschutztechnikerin) zu bezeichnen.

Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Sonnenschutztechnik wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Maschinen, Vorrichtungen und Geräte		
2.	Kenntnis der Werkstoffe, Hilfsstoffe und Betriebsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten		
3.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	-	-
4.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche		-
5.	Einführen in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebs	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes	
6.	Kenntnis der Arbeitsplanung	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden	
7.	Kenntnis der Anwendung der facheinschlägigen Elektrotechnik und Elektronik		
8.	Grundfertigkeiten in der Metall- und Kunststoffverarbeitung (Messen, Anreißen, Biegen und Richten, Bohren, Sägen, Feilen, Schleifen und Schärpen, Gewindeschneiden von Hand)	Fertigkeiten in der mechanischen Bearbeitung von Metall und Kunststoff mit Maschinen	
9.	-	Biegen, Rollieren, Stanzen, Gewindeschneiden	
10.	-	Einfaches Elektroschweißen	
11.	Grundfertigkeiten in der Bearbeitung von textilen Geweben (Messen, Schneiden, Stanzen, Nähen, Kleben)	Fertigkeiten in der Bearbeitung von textilen Geweben und deren Behandlung sowie Pflege mit Geräten	
12.	Kenntnis der textilen Gewebearten	-	-

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Sonnenschutztechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 151/2006 10. April 2006

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
13.	Grundkenntnisse der Farbenlehre und Farbordnungssysteme		
14.	Grundkenntnisse des Oberflächenschutzes zur Verhinderung von Korrosion	Grundkenntnisse der Veredelung von Oberflächen wie Lackieren, Pulverbeschichten, Eloxieren	Kenntnis der fachgerechten Behandlung und Pflege von oberflächenveredelten Werkstoffen
15.	Lesen und Anfertigen einfacher Werkzeichnungen und Skizzen	Lesen von Werkplänen, Montageplänen, Installationsplänen und Bauplänen sowie Anfertigen von einschlägigen Skizzen	
16.	-	Grundkenntnisse des rechnergestützten Zeichnens und des Umgangs mit digitalen Medien	
17.	Grundkenntnisse der Funktion, Arten und Anwendungsmöglichkeiten von Sonnenschutzanlagen und sonstigen Abschlüssen	Kenntnis der Funktion, Arten und Anwendungsmöglichkeiten von Sonnenschutzanlagen und sonstigen Abschlüssen	
18.	-	Kenntnis der elektrischen Antriebe und elektronischen Steuerungsmöglichkeiten von Sonnenschutzanlagen und deren Montagemöglichkeiten	
19.	-	Lesen von Schaltplänen	
20.	-	Maßabnahme und einfache Projektierung von Sonnenschutzanlagen	
21.	-	-	Projektierung, Planung und Kalkulation von Sonnenschutzanlagen
22.	Kenntnis der Herstellungstechniken von Sonnenschutzanlagen		-
23.	Zusammenbau von einfachen Sonnenschutzanlagen	Zusammenbau von Sonnenschutzanlagen	
24.	-	-	Rüsten, Justieren und Arbeiten mit branchenüblichen Fertigungsmaschinen und Fertigungsautomaten
25.	Grundkenntnisse der Statik und der Befestigungstechniken	Kenntnis der Befestigungstechniken und der Montagemöglichkeiten von Sonnenschutzanlagen	
26.	-	Montieren und Inbetriebnehmen von mechanischen und elektrisch betriebenen Sonnenschutzanlagen	
27.	-	Anschließen, Inbetriebnehmen, Prüfen und Warten von sonenschutztechnischen Steuerungseinrichtungen	
28.	Grundkenntnisse der Baumaterialien und der Bauphysik	-	-
29.	-	Kenntnis der facheinschlägigen Wärmelehre, Lichttechnik und Schalltechnik sowie der Aerodynamik (Windbelastung)	

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Sonnenschutztechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 151/2006 10. April 2006

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
30.	-	-	Prüfen, Instandsetzen und Warten von mechanisch und elektrisch betriebenen Sonnenschutzanlagen
31.	Kenntnis des kundengerechten Verhaltens und der fachgerechten Kommunikation mit Kunden oder Lieferanten	Kundenorientiertes Verhalten und Kundenberatung	
32.	Kenntnisse der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und der Durchführung von betriebsspezifischen, qualitätssichernden Maßnahmen		
33.	Kenntnis der einschlägigen elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften und Normen		
34.	Kenntnis der Gerüste und Arbeitsbühnen sowie Kenntnis über deren Aufstellung und Gefahrenpotentiale		
35.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften insbesondere des Brandschutzes sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit insbesondere Erste-Hilfe-Maßnahmen		
36.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke		
37.	Kenntnis der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen		
38.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse über betriebliche Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse über die im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe, über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls und von Altanlagen		
39.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)		
40.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		

Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsausbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.